
4319/J XXIV. GP

Eingelangt am 29.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dringliche Anfrage

gemäß § 93 Abs. 2 GOG-NR

des Abgeordneten KO Strache
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres

betreffend die Errichtung einer Asyl - Erstaufnahmestelle Süd.

Laut „Krone“ vom 27. Jänner 2010 stiftet Innenministerin Maria Fekter neue Verwirrung um die Errichtung für ein drittes „Asyllager“: *„Innenministerin Fekter, die vor einem Monat die wilde Debatte um ein drittes Asylzentrum mitten im burgenländischen Wahlkampf losgetreten hatte, berief sich damals auf die steigende Zahl von Asylwerbern. Es habe vor allem aus Afghanistan und Tschetschenien einen verstärkten Flüchtlingsstrom gegeben. Es war von rund 1400 Anträgen im Monat die Rede. Plötzlich soll nun alles ganz anders sein. (...). Laut aktuell vorgelegten Berechnungen würden bis Ende Jänner nur noch 760 Anträge auf Asyl in Österreich gestellt werden. (...). Ein weiteres Aufnahmelager wäre dadurch bis auf weiteres nicht mehr unbedingt notwendig. (...).“*

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Vorgehensweise der Frau Bundesminister für Innere Angelegenheiten rund um die Errichtung einer „Erstaufnahmestelle Süd“ als völlig un schlüssig.

In einer Pressekonferenz zum Thema „Erstaufnahmestelle Süd - eine Chance für Ihre Gemeinde“ präsentierte Bundesministerin Fekter am 24. Juni 2009 Folder und Broschüren für eine Ausschreibung an Gemeinden sich für die Erstaufnahmestelle Süd zu bewerben. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres ist zu lesen: *„(...)“Das Innenministerium beschreitet bei der Standortsuche einen neuen Weg. In einem objektiven und transparenten Vorgang werden Gemeinden eingeladen mit dem BM.I Kontakt aufzunehmen, wenn sie sich für die Errichtung der EAST in ihrem Gemeindegebiet interessieren“, präzisierte die Ministerin. (...).“*

Es wird mit der wirtschaftlichen Umwegrentabilität solch einer Erstaufnahmestelle sowie einem Mehr an Sicherheit und der Sicherung des Schulstandortes geworben.

Die Bürgermeister der Kärntner Gemeinden Neuhaus und Bad Eisenkappel zeigten Anfang Juli 2009 Interesse an der Erstaufnahmestelle, wurden jedoch von den jeweiligen Gemeinderäten und Bürgen sofort wieder auf den Boden der Realität geholt

und das Interesse wieder verneint. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Erfahrungen mit der direkten Demokratie die Frau Bundesminister dazu bewogen haben, die Realisierung des Projektes intransparent und ohne Bürgerbeteiligung durchdrücken zu wollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberau beschließt in seiner Sitzung 25. September 2009 eine Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird.

Die Bürger von Eberau werden durch die Gemeindenachrichten, Jahrgang: 19, Ausgabe: 30.09.2009, informiert:

„Informationen über die letzten Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung vom 25.09.2009:

Die 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurde einstimmig genehmigt.

Wesentliche Änderungen betreffen:

- Kinder- und Wassererlebniswelt Gaas/Moschendorf*
- Hundesportplatz, Tourismusprojekt und Bauland-Erweiterung in Kroatisch Ehrendorf*
- Rastplatz an der Weinstraße Kulm (Nähe Holzlagerplatz)*
- „Bauland-Mischgebiet“ - Widmung am Grenzübergang Eberau-Szentpeterfa*
- „Bauland-Wohngebiet“ - Erweiterung in Eberau (Dammgasse)*
- „Bauland-Mischgebiet“ - Widmungen in Kulm im Bereich Ziegelofen und „Meierhof“ (...).“*

Von Abg. Ing. Norbert Hofer, FPÖ, wurde am 22. Oktober 2009 an Bundesministerin Dr. Fekter die parlamentarische Anfrage 3437/J, XXIV. GP, betreffend „geplantes Asylzentrum in Pinkafeld“ eingebracht.

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Ist für Sie der Standort Pinkafeld zur Errichtung eines Erstaufnahmezentrums für Asylwerber von Interesse?
2. Haben Sie bereits Gespräche wegen des Standortes Pinkafeld geführt?
3. Wenn ja, mit wem?
4. Wie viele Asylwerber können am Standort Pinkafeld, Turba-Kaserne untergebracht werden?
5. Welche Adaptierungsmaßnahmen in die Infrastruktur wären notwendig?
6. Welche Kosten sind damit verbunden?
7. In welcher Form wollen Sie im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Erstaufnahmezentrums mit der Bevölkerung in einen Dialog eintreten?

Die Antwort der Bundesministerin für Inneres datiert vom 22.12.2009. An diesem Tag beantwortete die Bundesministerin für Inneres Dr. Fekter die parlamentarische Anfrage 3437/J, XXIV. GP, von Abg. Ing. Norbert Hofer betreffend geplantes Asylzentrum in Pinkafeld in der Anfragebeantwortung 3471/AB, XXIV. GP, mit folgenden Worten:

„Die Frist für Gemeinden, ihr Interesse an einer Erstaufnahmestelle zu bekunden, endete am 1. September 2009. Bis dahin hatten alle Gemeinden der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark die Möglichkeit, ihr Interesse beim Bundesministerium für Inneres bekannt zu geben beziehungsweise ihr bereits bekundetes Inte-

resse zu widerrufen. Im Zuge dieser Interessentensuche zur EAST Süd haben aus allen drei in Frage kommenden Bundesländern jeweils mehrere Gemeinden mit dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen und ihr grundsätzliches Interesse an der Errichtung der neuen Erstaufnahmestelle - zumeist bereits mit Bezug auf konkrete Grundstücke - bekundet.

Auf Wunsch der Gemeindevertreter wurde mit allen Gemeinden bis zur endgültigen Entscheidung Vertraulichkeit vereinbart. Aus diesen Gründen wird um Verständnis gebeten, dass von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen Abstand genommen wird.

Im Burgenland beschließt der Landtag am 29. Oktober 2009 eine Novelle zum Raumordnungsgesetz, mit der zukünftig der Bau einer Erstaufnahmestelle im Burgenland verhindert werden kann. Die ÖVP stellte einen Vertagungsantrag. In Kraft trat das Gesetz am 1.1. 2010. Am 24. November beschließt die Burgenländische Landesregierung die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eberau vom 25. September 2009 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (GNr. 84/1, 84/2, 84/3, KG Kulm, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“).

Im burgenländischen Raumplanungsgesetz heißt es in § 14, Abs. 3 lit. f:
„Als gemischte Baugebiete sind solche Flächen vorzusehen, auf denen Wohngebäude samt den dazugehörigen Nebenanlagen und sonstige Gebäude und Betriebsanlagen, die überwiegend den wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Maß übersteigende Gefährdung oder Belästigung der Nachbarn oder eine übermäßige Belastung des Straßenverkehrs verursachen, errichtet werden dürfen.“

Das Grundstück wurde laut Medienberichten von „Betriebsgebiet“ auf „Bauland/Mischgebiet“ umgewidmet. Nun soll daraus wieder ein Betriebsgebiet werden. Der Raumplanungsbeirat hat damit auf die nach eigenen Aussagen fragwürdige Vorgangsweise reagiert.

Burgenland-ORF.at berichtete am 7.1.2010 folgendes:

„Der Bürgermeister habe wider besseres Wissen nicht nur den Gemeinderat, sondern auch die Abteilung Raumordnung in der Landesregierung nicht informiert, welche Bautätigkeit eigentlich auf dem betreffenden Areal geplant gewesen sei. Dem zuständigen Sachbearbeiter in der Raumordnungsabteilung sei zudem noch erklärt worden, man wolle Wohnungen bauen.“

Am 2.12.2009 wurden zwei Kaufverträge für drei Grundstücke 84/1 (EZ 564 GB 31026), 84/2 (EZ 565 GB 31026), und 84/3 (EZ 571 GB 31026) in Eberau/Kulm vom Käufer Christian Herbert Hochreiter unterzeichnet. Die Verkäufer der Grundstücke 84/1 und 84/2 unterzeichneten ebenfalls am 2.12.2009 den Kaufvertrag. Die Verkäufer des Grundstückes 84/3 unterzeichneten den zweiten Kaufvertrag erst am 3.12.2009. Alle Grundstücke waren zum Zeitpunkt des Kaufes an unterschiedliche Personen verpachtet. Hochreiter zahlt für alle drei Grundstücke knapp 180.000,- €.

Der Bürgermeister von Eberau Strobl stellte schon am 2.12.2009 zwei Amtsbestätigungen, eine für die Grundstücke 84/1 und 84/2 sowie eine für das Grundstück 84/3, mit Unterschrift und Siegel aus, dass die Grundstücke weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt werden und im Flächenwidmungsplan als Bauland-Mischgebiet ausgewiesen sind.

Noch am selben Tag wurde das Bauansuchen für eine Erstaufnahmestelle mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde in Eberau abgegeben, um eine Baubewilligung zu bekommen.

Das Landesamtsblatt mit der Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eberau vom 25. September 2009 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (GNr. 84/1, 84/2, 84/3, KG Kulm, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“), wird durch die Burgenländische Landesregierung am 4. Dezember 2009 ausgegeben und versandt.

Obgleich das Gesetz vom 29. Oktober 1990 über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 1990) besagt, dass die verbindliche Kraft von Verlautbarungen nach Ablauf des Tages an dem das Stück des Landesgesetzblattes oder Landesamtsblattes das die Verlautbarung enthält, herausgegeben und versendet wird eintritt, stellt der ÖVP-Bürgermeister von Eberau Strobl schon am 2.12.2009, also noch vor der Kundmachung am 4.12.2009 im Landesamtsblatt, eine Amtsbestätigung über eine Widmung der Grundstücke als Bauland-Mischgebiet aus. Die – mittlerweile von der BH Güssing kassierte - Baubewilligung stellt er am 18. Dezember 2009 aus.

Hochreiter vertritt laut „News“ das Bau-und Architekturbüro „Hauswirth und Partner“ und die Ziviltechnikerfirma „Marius Consulting“. Angeblich gibt es keine Stellungnahmen von Anrainern. ÖVP-Bürgermeister Strobl informiert die Gemeinderäte, welche aber noch zum Stillschweigen verpflichtet werden.

Am 19. Dezember 2009 präsentierte Bundesministerin Fekter Eberau als Standort für die Erstaufnahmestelle Süd: „*Der Bürgermeister hat den Baubescheid bereits ausgestellt, wodurch man nicht mehr vom neuen Raumordnungsgesetz betroffen ist.* (...) „*Wir waren schneller als die Verhinderer*“, frohlockte Fekter.“ So berichtete die „Kleine Zeitung“ vom 10. Jänner 2010.

Unmittelbar darauf regte sich Widerstand sich in Eberau. Die Kronenzeitung vom 20.12.2009 berichtete, dass der Ortsvorsteher von Kulm, der ÖVP-Gemeinderat Laky, zurückgetreten sei, da ihm angeblich gesagt wurde, dass auf diesem Grundstück Wohnungen entstehen sollen: „Ich wurde getäuscht.“

In weiterer Folge kündigt der Bürgermeister von Eberau eine Volksbefragung über die Erstaufnahmestelle an. Am 21. März soll eine Volksbefragung in den drei Bezirken Güssing, Oberwart und Jennersdorf zur Erstaufnahmestelle Eberau stattfinden.

Am 22.12.2009 zitierte die Kronenzeitung weitere ÖVP-Gemeinderäte: (...)“*Die Vorgangsweise ist nicht einzusehen, es hat seitens des Bürgermeisters keine Information zu dem Ganzen gegeben, wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Das ist nicht akzeptabel und in keinster Weise zu entschuldigen*“, meinte etwa der ÖVP-Gemeinderat Franz Schreiner. Auch sein Kollege Alfred Ranftl hält die Vorgangsweise „*natürlich nicht für in Ordnung*“. (...)

Stefan Bock von der ÖVP legte sein Mandat nach der „Überrumpelungsaktion“ durch Strobl zurück: „*Wir haben im Gemeinderat am Freitag davon erfahren und dann eine Maulkorbpflicht bekommen.* (...)

Burgenland-orf.at vom 22.12.2009 berichtete über einen weiteren ÖVP-Gemeinderat: „(...) Vom Bürgermeister sei er enttäuscht. Dieser habe den Gemeinderat hintergangen und sei sich offenbar seines Handelns nicht bewusst gewesen, kritisiert Temmel seinen Parteifreund Strobl. (...)“

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Dezember 2009 wurde vom Gemeinderat von Eberau einstimmig die Erstaufnahmestelle Eberau abgelehnt.

Der Klubobmann der ÖVP erklärte im Ö1 Mittagjournal vom 05.01.2010 folgendes:

„Webhofer Klaus (ORF):

Herr Kopf, zwei Themen, die seit Wochen die Schlagzeilen dominieren und natürlich auch die ÖVP stark betreffen: Hypo-Bank und Eberau. Beim Asyleraufnahmезentrum hat die Innenministerin weder die lokale Politik noch die Kollegen Regierungsglieder und schon gar nicht die Bevölkerung in ihre Pläne eingeweiht. Macht man so Politik?

Kopf Karlheinz (ÖVP)

Das ganze Thema zeigt eine riesen Problematik auf. Wir haben eine menschenrechtliche Verpflichtung, eine völkerrechtliche Verpflichtung mit der Aufnahme von Asylanten zu erfüllen. Und das Verhalten der Politiker - ob das der Herr Bundeskanzler ist, ob das der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes ist oder auch zum Beispiel der aus dem Burgenland stammende Verteidigungsminister- zeigt ja eigentlich, dass man offenbar anders nicht mehr zu Genehmigungen kommen kann, weil sofort alle im Floriani-Prinzip agieren und schreien, nicht bei uns, zünde das Haus des Nachbarn an und zeigen in diesem Fall nach Kärnten.

Webhofer Klaus (ORF)

Muss man dann Geheimpolitik betreiben? Ist das nicht ein ungeschicktes Vorgehen?

Kopf Karlheinz (ÖVP)

Ungeschickt ist es nicht, weil in Wahrheit das Verhalten der genannten Personen der Ministerin ja Recht gibt. Sie hat offenbar es so eingeschätzt, dass sie sonst zu keiner gültigen Baugenehmigung dort kommen wird (...).“

Die SPÖ erklärte am 7. Jänner 2010 das Ergebnis der Volksbefragung zur Erstaufnahmestelle in Eberau als bindend anerkennen zu wollen. Die ÖVP, vor allem Vizekanzler Pröll, sieht keine Notwendigkeit für eine Volksbefragung.

Im Zeit im Bild 2 Interview vom 07.01.2010 mit Marie-Claire Zimmermann

Sagte Pröll folgendes:

„(...) Weil ich sage, wir sind gewählt um zu entscheiden und nicht um ständig mit Volksabstimmungen, Volksbefragungen zu liebäugeln. (...) Okay, jetzt Vorort, dort, Burgenland hat sich entschieden Volksbefragung zu machen, auch die Gemeinde selbst. Sie werden das dann zu bewerten haben. Aber das darf nicht zum Mittel der Politik generell werden. (...)“

Die „Tiroler Tageszeitung am Sonntag“ Nr. 9 vom 10.01.2010 berichtete folgendes: „(...) H. ist aber ohnehin nur ein Treuhänder - und zwar für den „Wiener Stadterweiterungsfonds. Als Relikt der Monarchie wird dieser Fonds vom Innenministerium verwaltet. 1857 gegründet, um den Ausbau der Wiener Ringstraße voranzutreiben, verfügt die Einrichtung heute kaum mehr über Immobilienbesitz. Der Fonds wurde für

den Grundstückskauf ausgewählt, weil das Innenministerium selbst nicht als Käufer auftreten kann. H. als Treuhänder diente der Verschleierung, ließ Fekter die Aktion Eberau doch unter strengster Geheimhaltung vorbereiten.

H. hat als Architekt das Projekt auch geplant. Die Vergabe an ihn sei freihändig, ohne Ausschreibung erfolgt, so Fekters Sprecher zur TT. Dies entspreche allen Vorschriften, liege der Auftragswert doch unter der Schwelle von 100.000 Euro. Der eigentliche Bau solle später dann von der Bundesimmobiliengesellschaft durchgeführt werden - mit allen Ausschreibungen. Im Dezember musste aber alles schnell gehen, um dem Inkrafttreten eines Landesgesetzes zuvorzukommen, das ein Asylzentrum verhindern soll. (...)

Die Zeitung „Die Presse am Sonntag“ vom 10.01.2010 berichtete über ein Interview mit Bundesminister Darabos:

„War es der falsche Ort oder die falsche Vorgangsweise?“

Beides war falsch. Zur Vorgangsweise: Ich bin der sogenannte Spiegelminister. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir wichtige Vorhaben abgleichen. Das ist in diesem Fall nicht passiert. Ich bin erst nach dem Rückflug vom Truppenbesuch in Bosnien verständigt worden, da war die Entscheidung bereits getroffen.

Also nicht nur die Bevölkerung ist übergangen worden, sondern auch der Koalitionspartner.

So kann man das sagen. Es ist nicht verpflichtend, das Spiegelressort einzubinden, aber es wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte der Frau Innenminister schon damals sagen können, dass dies sicherlich kein glücklicher Standort ist. Neben dem Kollegen Berlakovich bin ich wahrscheinlich der Einzige, der die Gemeinde auch kennt“.

Am 12.12.2009 berichtete die Zeitung „Die Presse“, dass sich Bundesministerin Fekter und Bundesminister Darabos geeinigt hätten, die Suche nach einem Standort für eine Erstaufnahmestelle neu zu beginnen. Bis Ende Jänner sollen Ergebnisse und Lösungen vorliegen. Vizekanzler Pröll hält nach wie vor den Standort Eberau für eine mögliche Lösung.

In diesem Zusammenhang ergeht an die Bundesministerin für Inneres folgende

Dringliche Anfrage

1. Ist es richtig, dass die Errichtung einer dritten Erstaufnahmestelle für Asylanten „im Süden Österreichs“ im Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP vereinbart ist?
2. Erachten Sie die Errichtung einer weiteren Erstaufnahmestelle für erforderlich?
3. Welche Bundesländer kommen für Sie für die Errichtung einer solchen Erstaufnahmestelle in Betracht?
4. Wann haben Sie sich für die Errichtung einer Erstaufnahmestelle in Eberau entschieden?

5. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde diese Entscheidung getroffen?
6. Wurde der Bürgermeister der Gemeinde Eberau in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn ja, wann?
7. Wurden der Gemeindevorstand und der Gemeinderat der Gemeinde Eberau eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurde der Bezirkshauptmann in Güssing in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
9. Wurde der Landeshauptmann des Burgenlandes in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
10. Wurden andere Mitglieder oder Dienststellen der Burgenländischen Landesregierung in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
11. Wurde ihr Koalitionspartner in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wenn nein, warum nicht?
12. Wurde der Menschenrechtsbeirat in die Entscheidungsfindung einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
13. Warum haben Sie den angenommenen Entschließungsantrag des Nationalrates vom 12. März 2009, wonach bei der Errichtung des Kompetenzzentrums für aufenthaltsbeendende Maßnahmen ebenso wie bei der geplanten Errichtung einer zusätzlichen Erstaufnahmestelle die betroffenen Gemeinden und Länder sowie der Menschenrechtsbeirat in die Entscheidungsfindung einzubinden sind, missachtet?
14. Welche Gemeinden haben sich für die Errichtung einer Erstaufnahmestelle beworben?
15. Wurden die Bürger in den Gemeinden, welche sich für die Errichtung einer Erstaufnahmestelle beworben haben, über diese Bewerbung informiert?
16. Welche Gründe sprachen gegen die anderen Gemeinden, vor allem gegen jene vier Gemeinden aus der Steiermark, welche sich um die Erstaufnahmestelle beworben haben?
17. Wer außer Ihnen war an den Verhandlungen und Besprechungen für das Projekt Erstaufnahmestelle Süd in Eberau beteiligt?
18. Zu welchen Konditionen, bzw. unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen sollte die Nutzung der, für die Erstaufnahmestelle vorgesehenen Liegenschaften in Eberau erfolgen?
19. Welche Firma wurde mit der Planung des Projekts Erstaufnahmestelle Süd - Eberau, mit dem Kauf der Grundstücke und der gesamten Abwicklung des Projekts Erstaufnahmestelle Süd - Eberau beauftragt?
20. Warum wurde zum Kauf der Grundstücke ein „Strohmann“ herangezogen?

21. Warum hat Herr Hochreiter als Treuhänder für den „Wiener Stadterweiterungsfonds“ die Grundstücke erworben?
22. Warum hat es bei diesem Projekt keine Ausschreibung und kein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz gegeben?
23. Warum wurden von Herrn Hochreiter die notwendigen Unterlagen für die Baugenehmigung eingereicht, wenn der eigentliche Bau später von der Bundesimmobiliengesellschaft durchgeführt hätte werden sollen?
24. Um welchen Preis hätte der Bund/die Bundesimmobiliengesellschaft diese Grundstücke vom Eigentümer kaufen oder pachten sollen?
25. Werden Sie das Ergebnis der Volksbefragung im Burgenland zur Erstaufnahmestelle als bindend betrachten?
26. Welche Gemeinden und Liegenschaften kommen nach Ihrer neuerlichen Suche nach einem Standort für eine Erstaufnahmestelle Süd, welche bis Ende Jänner Ergebnisse bringen sollte, in Betracht?
27. Halten Sie eine Volksbefragung zur Einrichtung einer Erstaufnahmestelle in solchen Gemeinden für angebracht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln und dem Erstanfragesteller die Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.